



## Abwassergebühren für „Gartenwasser“

Sie haben vor, einen Zwischenzähler für Wasser, das Sie zum Gießen Ihres Gartens nutzen, installieren zu lassen. Für Wassermengen, die Sie nicht in die Kanalisation einleiten, können Sie Schmutzwassergebühren zurückerstattet bekommen. Dies ist in der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn geregelt.

### Das müssen Sie tun.

Sie müssen die nichteingeleitete Wassermenge mit einem fest installierten und geeichten Zähler messen. Da der „Gartenwasserzähler“ als Zwischenzähler nach dem Hauptzähler eingebaut wird, müssen Sie die Installation auf eigene Kosten bei einem Installateur Ihrer Wahl beauftragen.

Die Eichdauer von Kaltwasserzählern beträgt höchstens 6 Jahre (vgl. § 12 der Eichordnung, Anh. B, Nr. 6.1). Das bedeutet, dass Sie den Zähler, sobald die Eichgültigkeit endet, auf eigene Kosten erneuern müssen.

Auch Zwischenzähler, die direkt am Zapfhahn befestigt werden, müssen geeicht sein. Zusätzlich muss ein solcher Zwischenzähler mit einer Plombe gegen unbefugten Ausbau oder Manipulation gesichert werden. Bitte füllen Sie, wenn Sie aus baulichen Gründen einen solchen Zähler nutzen müssen, schon zum Zeitpunkt des Einbaus die Erklärung zu aufgesetzten Zählern aus und senden Sie auch diese unterschrieben an uns zurück.

#### Hinweis:

Verändertes Wasser ist Abwasser (s. § 2 Abwassersatzung der Stadt Heilbronn) und muss stets in die Kanalisation eingeleitet werden (s. § 3 Abwassersatzung der Stadt Heilbronn).

### Diese Angaben benötigen wir.

Teilen Sie uns Ihre Kontaktdaten mit. Sie erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags, wenn Sie uns nicht nur Ihren Namen und Ihre Anschrift, sondern auch Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitteilen. Falls sich Ihr Gartenwasserzähler nicht auf Ihrem Wohngrundstück befindet, benötigen wir die Anschrift des Grundstücks, auf dem der Zähler installiert ist.

Bitte teilen Sie uns die Daten Ihres Gartenwasserzählers mit. Hier benötigen wir die Zählernummer und die Eichdaten des Zählers sowie den aktuellen Zählerstand.



## So bekommen Sie das Antragsformular.

Der Vordruck steht Ihnen auf der Homepage der Stadt Heilbronn unter der Rubrik „Abwasserbeseitigung“ als download *Antrag auf Absetzung von nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen* zur Verfügung. Das Formular ist interaktiv und kann direkt am PC ausgefüllt werden.

## Diese Fristen müssen Sie beachten.

Sie müssen Ihren Antrag auf Absetzung der nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Wassermengen bis zum 28. Februar (alternativ zum 29. Februar) des nachfolgenden Jahres an uns senden. Falls Sie die Jahresabrechnung der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) nicht zum 31.12. erhalten, müssen Sie die Neuberechnung Ihrer Schmutzwassergebühr bis spätestens zwei Monate nach Rechnungsdatum der Jahresabrechnung beantragen.

## Wie geht es weiter?

Wir prüfen Ihren Antrag, sobald Sie alle nötigen Unterlagen an [abwassergebuehren@heilbronn.de](mailto:abwassergebuehren@heilbronn.de) oder an die

**Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn**  
**- Kaufmännische Betriebsleitung -**  
**Cäcilienstraße 49**  
**74072 Heilbronn**

gesandt haben. Falls erforderlich, wird einer unserer Techniker direkt bei Ihnen zu Hause vorbeikommen. Ist der Sachverhalt plausibel, werden wir Ihre Schmutzwassergebühr neu berechnen und Sie erhalten eine Gutschrift.

## Wenn sich etwas ändert ...

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen zu Ihrem Gartenwasserzähler mit. Hierzu können Sie uns gerne unter der **Telefonnummer 07131 56-3908** anrufen oder eine E-Mail an [abwassergebuehren@heilbronn.de](mailto:abwassergebuehren@heilbronn.de) senden.

## Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten Ihre Fragen gerne telefonisch unter **07131 56-3908** oder auch persönlich im **Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, Zi. A 0.24.**